

V+D Eidgenössische Vermessungsdirektion = D+M Direction fédérale des mensurations cadastrales

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Vermessung, Photogrammetrie, Kulturtechnik : VPK =
Mensuration, photogrammétrie, génie rural**

Band (Jahr): **82 (1984)**

Heft 2

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

prüfungen sowie Kurse zur allgemeinen Weiterbildung (z.B. Informatik) anzubieten. Ebenso ist die Durchführung von Lehrmeister- und ähnlichen Kursen denkbar. Eine wichtige Voraussetzung für die Durchführung von Kursen ist eine genügende Beteiligung. Kurse können abends von ca. 19.00 bis 21.00 Uhr stattfinden. Sollten sich auch Interessenten aus entfernteren Landesteilen (Wallis, Bündnerland) melden, wären auch Samstagkurse denkbar, sofern sich Lehrer und Referenten bereit erklären, sich samstags zur Verfügung zu stellen. Die Kosten für den Besuch solcher Kurse würden in einem bescheidenen Rahmen liegen, nämlich zwischen Fr.35.- und Fr.70.- pro Semesterstunde, je nach Wohnsitz des Kursteilnehmers. Mit dieser Umfrage hoffen wir, Wünsche und Zahlen zu erhalten, um möglichst rasch zur Ausarbeitung und zur Organisation solcher Kurse schreiten zu können. Der frühestmögliche Termin für den ersten Kurs wäre das Wintersemester 1984, vorausgesetzt, dass das Kursprogramm und die Anforderungen bis April 1984 formuliert werden können. Also sich umgehend mit diesem Gedanken beschäftigen und den beigelegten Fragebogen ausfüllen!

Ferienwohnung Leukerbad



Die Zwei-Zimmer-Wohnung des VSVT im Appartementhaus «Marmotta», bestehend aus Wohnraum, Schlafzimmer, Bad/Toilette und Küche, bietet Schlafgelegenheit für 4

Personen (zwei Wandbetten sind im Wohnzimmer untergebracht). Der Mietzins beträgt in der Hauptsaison/Zwischensaison Fr. 65.-/45.- pro Tag. Für VSVT-Mitglieder Fr. 55.-/35.- pro Tag, je nach Saison. Interessenten wenden sich bitte zwecks Reservation 3-5 Monate zum voraus an G.Heldner-Toffol, Haus Arca, 3954 Leukerbad, Telefon 027/61 20 33.

Leukerbad – ein Ferienort, der nicht ist wie die andern

Es gibt wahrscheinlich keinen Ort, der in den letzten Jahren einen so grossen Aufschwung erleben durfte wie Leukerbad.

Die Eröffnung der Rheuma-Klinik im Jahr 1960 war wohl der Start zu dieser blitzartigen Entwicklung. Durch intensive Werbung wurde man bald davon überzeugt, wie gut sich Badekuren und Ferien miteinander verbinden lassen. Besonders zu erwähnen sind die vielen Sportmöglichkeiten, wie Wandern, Kletterpartien, Skifahren, Schlittschuhlaufen, Curling und natürlich der Schwimmsport, der mittels Klimaanlagen auch während der Winterzeit im Freibad genossen werden kann. Durch diese vielen Möglichkeiten, die Leukerbad seinen Gästen bietet, ist es sicher nicht verwunderlich, dass die Zahl der Übernachtungen zugenommen hat: 1954 = 83 704 und 1974 = 856 912 Übernachtungen.

Ferien- oder Kurort?

Eines ist sicher: den aussergewöhnlich raschen Aufschwung gegenüber andern Walliser Dörfern verdankt Leukerbad in erster Linie dem Thermalwasser. Früher war Leukerbad nur als Kurort für Kranke und Gebrechliche bekannt. Mit den Jahren verlor es allmählich diesen Ruf und entwickelte sich mit voller Aktivität zu einem grossen Touristen- und Ferienort. Sieht man auf die letzten Statistiken, so kann man den Aufschwung deutlich erkennen. Danach weist Leukerbad heute 1200 Einwohner, 1532 Chalets und Appartementwohnungen

auf, was im ganzen 4835 Betten ausmacht. Es finden sich weiter 3 Kurhäuser mit 230 Betten, 9 grosse Hallenbäder und 4 Freibäder mit Thermalwasser, 7 Skilifte und die Luftseil- und Gondelbahnen von Torrent und Gemmi. Dann Tennisplätze, Vitaparcours, Langlaufpisten, Ski- und Alpinistenschulen und sehr schöne Fuss- und Wanderwege, wobei man das kürzlich eröffnete Sportzentrum nicht vergessen darf.

Spezielles bietet Leukerbad jedoch im Winter. Die Feriengäste können sich nach Belieben entweder auf den Skipisten, wo sich ungefähr 75 Prozent der Gäste tummeln, oder bei anderen Sportarten vergnügen. Das Verlockendste und Ausgefallenste ist aber wohl das Wasser. Es muss ein Vergnügen sein, sich an einem kalten Wintertag und müde vom Ski- oder Eislaufen in einem Freibad zu erholen, dessen Wasser 40 Grad Celsius beträgt!

Beseitigung eines falschen Bildes

Wie man sehen kann, war Leukerbad früher ein Kurort für Kranke. Obwohl sich das in den letzten Jahren geändert hat, ist der Ort immer noch ein wenig von diesem (falschen Bild) geprägt. Spaziert man aber durch Leukerbad, begegnet man ständig Touristen in Wanderschuhen und Kletterhosen. Das ist das wirkliche Bild vom heutigen Leukerbad, und mit diesem neuen Gesicht wird es auch jedem Feriengast in Erinnerung bleiben.

VSVT-Zentralsekretariat:
ASTG secrétariat central:
Riant-Val, 1815 Baugy, Tel. 021/ 61 21 25

Stellenvermittlung
Auskunft und Anmeldung:

Service de placement
pour tous renseignements:
Ali Frei, Glattalstr. 100, 8052 Zürich
Tel. 01/216 27 54 Geschäft
Tel. 01/301 02 61 Privat

V+D/D+M

Eidgenössische Vermessungsdirektion
Direction fédérale des mensurations
cadastrales

Neue Verordnung über das eidg. Patent für Ingenieur-Geometer

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 12. Dezember 1983 eine neue Verordnung über das eidgenössische Patent für Ingenieur-Geometer beschlossen; sie wird auf den 1. Mai 1984 in Kraft gesetzt. Auf den gleichen Zeitpunkt werden aufgehoben:

1. das Reglement vom 2. Mai 1973¹ über die Erteilung des eidgenössischen Patents für Ingenieur-Geometer
2. das Reglement vom 11. Mai 1973² über theoretische Ingenieur-Geometer-Prüfung und Ergänzungsprüfungen
3. das Reglement vom 11. Mai 1973³ über Ausbildungspraxis für Ingenieur-Geometer und praktische Ingenieur-Geometer-Prüfung
4. die Verordnung vom 6. Oktober 1980⁴ über Prüfungsgebühren für Ingenieur-Geometer.

1. Ziel der Änderung ist eine Anpassung der theoretischen Prüfungsfächer an die neuen Studienpläne und Prüfungsordnungen der ETH. Gleichzeitig werden die Ausbildung

¹ AS 1973 931 ³ AS 1973 944
² AS 1973 940 ⁴ AS 1980 1516

und die praktische Geometerprüfung an das vom EJPD am 26. Juni 1978 erlassene Anforderungsprofil für Ingenieur-Geometer angepasst.

Die vorliegende Verordnung wurde von einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Mitgliedern der Prüfungskommission und Mitarbeitern der Vermessungsdirektion, erarbeitet und von der Prüfungskommission am 18. August 1983 genehmigt.

2. Der übliche Weg zum Patent führt heute über das Ingenieur-Diplom der Abteilungen für Kulturtechnik und Vermessung der ETH. Die Vor- und Schlussdiplomprüfungen dieser Abteilungen werden dabei als theoretische Ingenieur-Geometer-Prüfungen anerkannt, sofern ein genügender Notendurchschnitt erreicht wird. Der Katalog der theoretischen Prüfungsfächer wurde deshalb an die neuen Studienpläne angepasst.

Das erwähnte Anforderungsprofil trägt den neuen Bedürfnissen und der technischen Entwicklung im Bereich der amtlichen Vermessung Rechnung und stellt entsprechend höhere Anforderungen an den künftigen Ingenieur-Geometer. Wichtigstes Ziel der vorliegenden Verordnung ist es deshalb, die Ausbildung des patentierten Ingenieur-Geometers durch erhöhte Prüfungsanforderungen so zu gestalten, dass er die ihm übertragenen Aufgaben optimal zu erfüllen in der Lage ist. Diesem Zweck dienen im wesentlichen folgende Neuerungen:

- Der Zugang zu den Prüfungen wird erschwert. Voraussetzung für die Zulassung ist ein Abschlussdiplom einer ETH, ein Abschlussdiplom vermessungstechnischer Richtung einer HTL oder allenfalls ein ausländischer Hochschulabschluss vermessungstechnischer Richtung. Somit genügt eine bestandene Maturitätsprüfung allein nicht mehr.
- Die einjährige obligatorische Praktikumszeit wird ersetzt durch eine 2½jährige Karenzzeit. Die praktische Prüfung kann somit frühestens 2½ Jahre nach Abschluss der theoretischen Vorbildung abgelegt werden. Damit soll erreicht werden, dass der künftige Ingenieur-Geometer sich neben dem reinen Fachwissen auch die notwendigen Persönlichkeitswerte aneignen kann, die von einem «officier public» erwartet werden.
- Die praktische Prüfung wird neu konzipiert und soll eine bessere Gesamtbeurteilung des Bewerbers ermöglichen. Die zu prüfenden Themenkreise wurden den neuen Bedürfnissen im Bereich der amtlichen Vermessung angepasst.

Der Entwurf zu der neuen Verordnung wurde den Kantonen, den interessierten Schulen und Berufsverbänden zur Stellungnahme unterbreitet. Die überwiegende Mehrheit stimmte den vorgeschlagenen Lösungen vorbehaltlos zu.

3. Der Text der neuen Verordnung vom 12. Dezember 1983 über das eidgenössische Patent für Ingenieur-Geometer kann wie üblich bezogen werden bei der Eidgenössischen Drucksachen- und Materialzentrale, 3003 Bern. *Eidg. Vermessungsdirektion*

Nouvelle ordonnance concernant le brevet fédéral d'ingénieur géomètre

Le Conseil fédéral a approuvé, dans sa séance du 12 décembre 1983, la nouvelle ordonnance concernant le brevet fédéral d'ingénieur géomètre qui entrera en vigueur le 1er mai 1984. A cette date, les textes suivants seront alors abrogés:

1. le règlement du 2 mai 1973¹ concernant le brevet fédéral d'ingénieur géomètre,
2. le règlement du 11 mai 1973² concernant l'examen théorique d'ingénieur géomètre et les examens complémentaires,
3. le règlement du 11 mai 1973³ concernant le stage pratique des ingénieurs géomètres et l'examen pratique d'ingénieur géomètre,
4. l'ordonnance du 6 octobre 1980⁴ concernant les émoluments perçus pour l'examen d'ingénieur géomètre.

1. L'un des buts de cette nouvelle ordonnance est d'adapter les branches d'examens théoriques aux nouveaux plans d'études et aux règlements d'examens des EPF. Par la même occasion, la formation et les examens pratiques sont adaptés au catalogue des exigences pour les ingénieurs géomètres, approuvé le 26 juin 1978 par le DFJP.

La présente ordonnance a été élaborée par un groupe de travail composé de membres de la Commission d'examens et de collaborateurs de la Direction fédérale des mensurations cadastrales. Elle a été approuvée par la Commission d'examens le 18 août 1983.

2. Comme jusqu'à maintenant, le diplôme d'ingénieur des départements de génie rural et géomètre des EPF permet d'accéder aux examens du brevet. Les examens propédeutiques et finals de ces départements sont reconnus comme examens théoriques, pour autant que la moyenne des notes soit suffisante. La liste des branches d'examens théoriques a donc été adaptée aux nouveaux plans d'études.

¹RO 1973 931 ³RO 1973 944

²RO 1973 940 ⁴RO 1980 1516

Le catalogue des exigences mentionné ci-dessus tient compte des nouveaux besoins et du développement de la technique dans le domaine de la mensuration officielle. Il requiert plus de connaissances de la part des futurs ingénieurs géomètres. Un des objectifs importants de cette ordonnance est donc de parfaire la formation de l'ingénieur géomètre en fixant un niveau des examens plus élevé, niveau qui lui permettra de remplir sa tâche future de façon optimale. Les nouveautés suivantes visent cet objectif:

- L'admission aux examens est rendue plus difficile. La condition d'admission est la présentation d'un diplôme de fin d'études d'une EPF, d'un diplôme de fin d'études, orientation mensuration, d'une ETS ou, à la rigueur, d'un certificat de fin d'études, orientation mensuration, d'une haute école étrangère. Ainsi le certificat de maturité seul ne suffit plus.
- Le stage pratique obligatoire de 12 mois est remplacé par un délai d'attente de 2½ ans. Un candidat ne pourra se présenter aux examens pratiques que 2½ ans après l'achèvement de sa formation théorique. On espère ainsi que le futur ingénieur géomètre acquerra pendant ce temps, en plus des connaissances purement théoriques, une certaine personnalité que l'on est en droit d'attendre d'un «officier public».
- L'examen pratique a été conçu d'une autre manière et devrait permettre un meilleur jugement d'ensemble de la valeur du candidat. Les nouveaux thèmes d'examens ont été adaptés aux besoins actuels de la mensuration officielle.

Le projet de nouvelle ordonnance a été mis en consultation auprès des divers offices cantonaux et associations professionnelles intéressés. La forte majorité d'entre eux a accepté les solutions proposées sans restriction.

3. Le texte de la nouvelle ordonnance du 12 décembre 1983 concernant le brevet fédéral d'ingénieur géomètre peut être obtenu, comme d'habitude, auprès de l'Office central fédéral des imprimés et du matériel, 3003 Berne. *Direction fédérale des mensurations cadastrales*

Veranstaltungen Manifestations

Tagung «Nahbereichsphotogrammetrie»

Das Institut für Photogrammetrie der Universität Bonn veranstaltet unter der Leitung von Prof. Dr.-Ing. G. Kupfer am 22. und 23. März 1984 eine Vortragsveranstaltung zum Thema

«Nahbereichsphotogrammetrie», bei der eigene Arbeiten und Entwicklungen der letzten Jahre vorgestellt werden sollen. Für Gäste soll in gegenseitiger Absprache die Möglichkeit bestehen, sich mit Beiträgen zu beteiligen. Folgende Anwendungs-Bereiche sollen dabei beispielhaft angesprochen werden:

- Architektur
- Archäologie
- Denkmalpflege
- Deformationsmessungen
- Anlagenbau
- Medizin

Von der *Aufnahme* her soll die Anwendung von Messkammern und Teilmesskammern

sowohl von erdfesten Standorten aus als auch von (teilweise unbemannten) Kammerträgern (Ballon, Hubschrauber, RC-Flugzeug) erläutert werden. Dabei spielt die Feldkalibrierung des Aufnahmesystems eine wesentliche Rolle.

Die *Auswertungen* werden weitgehend auf analytischer Grundlage vorgestellt, wobei der Verwendung geeigneter Software wachsende Bedeutung zukommt. Es werden Verfahren zur Bestimmung diskreter Punktfelder, Formermittlungen und Deformationsmessungen behandelt werden.

Interessenten werden gebeten, sich an das Institut für Photogrammetrie, Universität Bonn, Nussallee 15, D-53 Bonn 1, zu wenden.